



Umgang des Einheitlichen Abwicklungsausschusses mit Anträgen auf Dokumentenzugang von Anteilseignern der spanischen Bank Banco Popular, die sich als interessierte Dritte im Sinne der Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Nr. 806/2014) verstehen

Eröffnete Fälle

Fall OI/1/2018/AMF - **Geöffnet am** 22/03/2018 - **Entscheidung vom** 16/07/2018 -

Betroffene Institution Einheitlicher Abwicklungsausschuss (Gegenstand eines Gerichtsverfahrens) |

Umgang des Einheitlichen Abwicklungsausschusses mit Anträgen auf Dokumentenzugang von Anteilseignern der spanischen Bank Banco Popular, die sich als interessierte Dritte im Sinne der Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Nr. 806/2014) verstehen.